

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Band: 30 (2010)
Heft: 58

Artikel: Radikale Wende in der schweizerischen Steuerpolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Radikale Wende in der schweizerischen Steuerpolitik

Seit Herbst 2009 befasst sich das *Denknetz* mit der Erarbeitung einer Steueragenda. Der vorliegende Beitrag ist ein Zwischenbericht der Fachgruppe Steuerpolitik, in dem wir unser Vorgehen und erste Ergebnisse darlegen. Geplant ist eine Publikation in Buchform für den kommenden Winter. Die zentralen Argumente und Bausteine der Steueragenda sind: Während die Finanzmärkte von Kapital überschwemmt und von Spekulationsblase zu Spekulationsblase getrieben werden, fehlen andernorts die Ressourcen (globale Verteilungsgerechtigkeit, ökologischer Umbau, öffentliche Infrastrukturen und Dienste). Dies ist nicht nur das Ergebnis von dreissig Jahren neoliberaler Dominanz, sondern eines grundlegenden ökonomischen Strukturwandels, der zu einer eigentlichen Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion geführt hat.

Deshalb ist eine Neuverteilung der gesellschaftlichen Mittel nicht nur eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Vielmehr lässt sich ohne eine solche Neuverteilung die gegenwärtige Krise nicht überwinden. Aufbauend auf dieser Einschätzung skizzieren wir eine Steueragenda, mit der in der Schweiz jährlich 25 Mia Franken an zusätzlichen Steuereinnahmen generiert werden. Dafür kommen nur Steuerformen in Frage, mit denen Rückverteilungseffekte erzielt werden: Unternehmenssteuern (insbesondere in der Finanzbranche), Steuern auf hohen Einkommen und Boni, die Besteuerung hoher Erbschaften, Finanztransaktionssteuern, Kapitalgewinnsteuern. Diese Steuergelder sind für den Ausbau der Schweiz zu einer Bildungs-, Care- und Kulturgesellschaft einzusetzen und für den ökologischen und solidarischen Umbau der Wirtschaft zu verwenden.

Die Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion

Die Bedeutung der Steuerpolitik kann nur im Kontext der gegenwärtigen Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals angemessen erörtert werden. Es sind diese Verwertungsschwierigkeiten, die dem Beinahe-Kollaps der Finanzmärkte vom Herbst 2008 zugrundeliegen. Entgegen der landläufigen und von wirtschaftsliberaler Seite unablässig vorgetragenen Behauptung waren wir in den letzten dreissig Jahren nicht mit einem Kapitalmangel, sondern mit wachsenden Kapitalüberschüssen konfrontiert (Huffs Schmid et al. 2007, Husson 2009, UNO 2008). Deutlich wird dies daran, dass die Profitquoten der EU, Japans und der USA in den letzten dreissig Jahren deutlich gestiegen sind, die Investitionsquoten jedoch gleichzeitig sanken. Steigende Gewinne werden nur noch zu einem sinkenden Anteil in die

Realwirtschaft investiert. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einer Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion.

Hinter diesem Phänomen stecken strukturelle Probleme. Die industrielle Fertigung, die administrativen Tätigkeiten und ein wachsender Teil der Distributionsarbeiten (Transport, Handel) sind zunehmend durchrationalisiert und bieten dem Kapital nur noch beschränkte Investitionsfelder.¹ Eine Folge dieses hohen Rationalisierungsgrads ist, dass diejenigen Tätigkeiten anteilmässig an Bedeutung gewinnen, die sich nicht oder nur sehr begrenzt rationalisieren lassen: die personenbezogenen Dienstleistungen wie z.B. die Bildung oder das Gesundheitswesen. Nun ist aber die Rationalisierbarkeit ein zentrales Momentum der kapitalistischen Wirtschaft: Kapital wird gerade dort investiert, wo durch Rationalisierungseffekte komparative Vorteile (Extraprofiten) zu erreichen sind. Umgekehrt: In ökonomischen Sektoren, in denen die Produktivität weitgehend konstant bleibt, in denen es also keine oder nur bescheidene Rationalisierungspotentiale gibt, führt die Konkurrenz unter den Anbietern zu Preisen, bei denen nur noch geringe oder gar keine Gewinne zu erzielen sind. Man kann „ein Auto schneller produzieren, aber nicht ein Kind rascher aufziehen“ (Madörin 2009). Deshalb „sperrt“ sich diese personenbezogenen Dienste gegen eine Rationalisierungslogik und damit gegen die Unterordnung unter die Kapitalverwertung. Selbst wenn sie durchgehend privatisiert werden könnten, sind sie für die klassische Dynamik von Rationalisierungen und darauf basierender Profiten nur sehr beschränkt verfügbar. Denn Kosteneinsparungen gehen meist zu Lasten des Personals und führen unmittelbar zu einem Qualitätsabbau.

Nun könnte man anführen, statt in Rationalisierungen liesse sich doch auch in zusätzliche Kapazitäten und in neue Produkte investieren. Das stimmt natürlich; jedoch tritt hier eine andere Form der Begrenzung auf. Seit rund dreissig Jahren gehen die Kapitalüberschüsse einher mit einer Verschärfung der internationalen Konkurrenz. Dadurch geraten die Löhne unter Druck; zumindest steigen sie nicht mehr so schnell wie die Produktivität. Die Folge: Die Lohnquoten sinken im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung. Die lohnbasierte Kaufkraft kann folglich nicht mit dem wachsenden Wirtschafts-Output Schritt halten. Investitionen in eine Mengenausweitung der Güterfertigung stossen deshalb an die Grenzen der Nachfrage. Dies lässt sich teilweise durch den Luxuskonsum kapitalbasierter Einkommensschichten kompensieren, aber eben nur teilweise. Um diese Nachfrangelücke zu überbrücken, wurden insbesondere in den USA die Konsum- und Hypothekarkredite in bislang unbekannte Höhen getrieben. Die Subprimekrise, die den gegenwärtigen Krisenzyklus im Sommer 2007 eröffnet hatte, machte jedoch die Grenzen einer solchen Politik deutlich.

Anders gesagt: Das Geld befindet sich am falschen Ort. Die privaten Kapitaleigner sind nicht mehr ausreichend in der Lage, das Räderwerk des Kapitalismus am Laufen zu halten. Dies ist keineswegs ein harmloses

Problem, sondern trifft die zentralen gesellschaftlichen Macht- und Verteilungskämpfe. Entsprechend extrem sind die gesellschaftlichen Spannungen, die durch das Stocken des Räderwerks ausgelöst werden. Millionen zusätzlicher Arbeitsloser sehen sich mit Existenzproblemen konfrontiert, während die Boni der Banker bereits wieder Rekordwerte erreichen. Die Staatsfinanzen wiederum geraten durch die Rettung der Finanzinstitute, durch die Finanzierung der Konjunkturprogramme und durch den Rückgang der Steuereinnahmen in Schieflage. Richtig wäre nun, diese Staatsfinanzen durch eine deutliche Erhöhung der Steuern auf Gewinnen, Vermögen und hohen Einkommen zu sanieren. Stattdessen sollen die Kosten der Krise auf die breiten Bevölkerungsschichten abgewälzt werden – was die Krisendynamik über kurz oder lang verschärfen wird. In diesem Kontext ist Steuerpolitik mehr als nur Ausdruck eines Verteilungskampfes. Kein Zweifel: Es geht um die Frage, wer die Folgekosten der Krise zu bezahlen hat. Es geht darum, ob Sozialwerke demontiert, Angestellte mit härteren Arbeitsbedingungen konfrontiert werden und die Qualität der öffentlichen Dienste leidet. Es geht um all dies – und noch um einiges mehr.

25 Milliarden jährlich mittels Steuern rückverteilen

Nur eine umfassende Neuverteilung des Reichtums kann den Weg aus der Sackgasse ebnen. Nur wenn es gelingt, erhebliche Profitanteile umzuleiten und für einen sozialen und ökologischen Umbau der Gesellschaften verfügbar zu machen, kann die Krisendynamik gebrochen werden. Eine fortschrittliche steuerpolitische Agenda muss deshalb aus Abwehrkämpfen herausfinden und eine radikale Wende einfordern, welche die Ströme des gesellschaftlichen Reichtums markant umlenkt. Für die Schweiz fordern wir ein Steuerpaket, das eine jährliche Umverteilung von 25 Mia Franken bewirkt. Das entspricht 5 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

Die Höhe dieser Umverteilungssumme muss zwei Kriterien erfüllen. Erstens muss sie genug hoch sein, um eine wesentliche Neuorientierung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik finanzieren zu können. Zweitens sollen die zugrundeliegenden Steuern keine negativen Nebeneffekte erzeugen. Der wichtigste dieser Nebeneffekte wäre der, dass höher besteuerte Einzelpersonen und Firmen ihre Gewinne, Einkünfte und Vermögen in die Schattenwelten der internationalen Offshore-Finanzzentren verschieben. Unsere bisherigen Recherchen lassen den Schluss zu, dass der Spielraum diesbezüglich zumindest in der Schweiz deutlich grösser ist als gemeinhin und von interessierten Kreisen behauptet wird. Die Unternehmenssteuersätze der steuergünstigsten Kantone werden im internationalen Vergleich von kaum einem andern Standort unterboten (siehe auch den Abschnitt zu Unternehmenssteuern in diesem Text). Ähnliches gilt für hohe Einkommen und für hohe Vermögen und Erbschaften. Selbst bei einer

markanten Anhebung der Steuersätze dürfte es deshalb nicht zu stärkeren Absatzbewegungen kommen. Dabei spielt auch das gegenwärtige internationale Umfeld eine Rolle. Wohin sollten sich potentielle Steuerflüchtlinge wenden? Die meisten Länder, die steuerlich mit der Schweiz konkurrieren, befinden sich in tiefen wirtschaftlichen Krisen (etwa Irland oder die mitteleuropäischen Staaten). Hinzu kommt, dass für Unternehmen die Qualität der Infrastruktur, die Stabilität und Sicherheit der sozialen Verhältnisse und das Bildungsniveau für ihre Standortwahl nachweislich mindestens so bedeutsam sind wie Steuervorteile. Diese Merkmale haben in der Wirtschaftskrise zusätzlich an Bedeutung gewonnen.²

Vor allem aber muss gesagt werden, dass die Schweiz im globalen Steuer-Standortwettbewerb eine überaus aktive und sehr negative Rolle spielt. Es ist deshalb auch ein Gebot der globalen Solidarität, dafür zu sorgen, dass sich die Schweiz von diesem aggressiven Verhalten verabschiedet. Eine Abkehr unseres Landes vom Steuerhinterziehungsgeheimnis und eine markante Wende in der Steuerpolitik würden entsprechend starke internationale Signale aussenden.

In dieser Perspektive kommt dem Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung herausragende Bedeutung zu. Es geht um mehr Gerechtigkeit. Es geht auch um die Verabschiedung eines „Geschäftsmodells Schweiz“, das spätestens in den 80er Jahren zur nationalen Doktrin erhoben wurde und seither erhebliche Schäden angerichtet hat. Der Kern dieses Geschäftsmodells besteht darin, die „komparativen Vorteile der Schweiz“ im Sinne einer aggressiven Steuervermeidungspolitik zu nutzen: Unternehmen und Superreiche werden mit Dumpingsteuersätzen in die Schweiz gelockt. Weil sie dadurch hierzulande weit überproportional vertreten sind, zahlen sie trotz überaus tiefer Steuersätze absolut gesehen immer noch genügend Steuern, um die Finanzierung von öffentlichen Diensten und Staatsausgaben zu sichern.

Die Zeche für diese Politik bezahlen diejenigen Länder, denen erhebliche Steuereinnahmen entzogen werden. Es bezahlen aber auch diejenigen Teile der Schweizer Bevölkerung, die nicht das Glück haben, in einem Tiefsteuernkanton zu wohnen, oder die sich die rasch wachsenden Wohnungsmieten in diesen Kantonen nicht mehr leisten können und deshalb umziehen müssen. Eine weitere Folge dieses Geschäftsmodells ist aber auch eine markante Schwächung der Innovationsfähigkeit der Schweiz. Von bürgerlicher Seite wird – konform mit dem erwähnten Tiefsteuer-Geschäftsmodell – jede Form von Steuern massiv bekämpft. Selbst staatsquotenneutrale Lenkungsabgaben wie etwa die CO₂-Abgabe werden aktiv verhindert. Grundlegende Innovationen bedürfen meist der öffentlichen Unterstützung, weil sich neue Verfahren und Technologien in einer Startphase noch nicht gewinnbringend einsetzen lassen. Dies gilt zum Beispiel für die technologischen Neuerungen, die aus ökologischer Sicht unabdingbar sind. In den 80er Jahren gehörte die Schweiz diesbezüglich zu den

Pionierländern. Weil jedoch diese staatliche Förderung ausgeblieben ist, ist die Schweiz ins Mittelfeld zurückgefallen und hat dabei ein bedeutsames (und gesellschaftlich unbestrittenes) Innovationspotential verspielt.

Wie sehr die Steuervermeidungspolitik bei den Bürgerlichen in Fleisch und Blut eingegangen ist, zeigt die aktuelle Antwort auf ein Postulat von Nationalrätin Margret Kiener Nellen, das die Evaluierung verschiedener fiskalischer Massnahmen zur Krisenprävention verlangt. Der Bundesrat beabsichtigt, demnächst ein Sparprogramm aufzulegen, und weist das Anliegen der Petitionäre zurück: „Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2010 dargelegt, dass das Generieren neuer Steuereinnahmen nicht erforderlich ist“.

Steuern und Verteilung

Unsere Steueragenda setzt ausschliesslich auf Steuerformen, die den Reichtum „von oben nach unten“ verteilen. Die folgenden Ausführungen unterstreichen, warum dies in der Schweiz auch aus verteilungspolitischen Gründen unerlässlich ist.

Unter Primärverteilung versteht man üblicherweise die Verteilung der „Markteinkommen“ (vor allem Bruttolöhne und andere Einkommenskomponenten) auf die verschiedenen Einkommenssegmente. Die Sekundärverteilung bezeichnet die Verteilung des Einkommens nach Abzug aller Sozialbeiträge, Einkommenssteuern, Vermögenssteuern, Gebühren usw. Hinzu kommen die Sozialtransfers wie AHV/IV-Einkommen, Renten, Arbeitslosengelder, Sozialhilfe etc. Daraus resultiert das verfügbare Einkommen. Für die Gewerkschaften ist das wichtigste Kampffeld für eine gerechtere Einkommensverteilung die Auseinandersetzung um höhere Löhne bei der Primärverteilung. Es geht einerseits um den Anteil der gesamten Lohnsumme am Volkseinkommen, aber auch um die Besserstellung der Lohnabhängigen mit tiefen und mittleren Einkommen gegenüber den Hochlohnsegmenten. Bei der Primärverteilung wird in einer ersten Runde entschieden, wer über welchen Anteil des Volkseinkommens verfügen kann, wer wieviel konsumieren und über die Verteilung und Produktion welcher Güter bestimmen kann.

Für die Lohnabhängigen wichtig war auch immer die „zweite Runde“ des Verteilungskampfes, nämlich die Auseinandersetzung um Steuern und Sozialleistungen, welche schliesslich das tatsächlich verfügbare Einkommen der Haushalte bestimmen. Entscheidend dafür, ob die Steuern tatsächlich einen Umverteilungseffekt haben, ist die Art und Weise, wie sie erhoben werden, wie sie zusammengesetzt sind (direkte Steuern, indirekte Steuern, Gebühren, Lohnprozente, Progressionskurve) und welche Bevölkerungsgruppen und Schichten von den daraus finanzierten Sozialleistungen und öffentlichen Dienstleistungen profitieren.

Die Progression bei den Einkommenssteuern sollte zusammen mit den

Sozialtransfers dafür sorgen, dass die Sekundärverteilung gegenüber der Primärverteilung zu einem gewissen Ausgleich führt. Auch die liberalen Wortführer der Marktwirtschaft befürworteten früher diese Umverteilungswirkung, quasi als nötige Ergänzung zum Marktmechanismus, da dieser die Tendenz hat, Ungleichheiten zu verstärken („Theorie des Marktversagens“). Erst unter dem Einfluss der neoliberalen Wirtschaftspolitik begannen einzelne Länder progressive Steuern zugunsten von Modellen wie „flat tax“ gänzlich fallenzulassen und so auf eine Umverteilung von Einkommen zu verzichten. Eine Tendenz zu mehr indirekten Steuern, flacheren Progressionskurven, weniger Unternehmens- und Vermögenssteuern gab es aber in allen Industrieländern. Erst die Krise im Jahr 2008 und die daraus resultierenden Haushaltsdefizite scheinen diesen Trend etwas gebremst zu haben.

Üblicherweise wird bei der Primär- wie auch der Sekundärverteilung nur die *personelle Einkommensverteilung* betrachtet, das heisst die Verteilung der Einkommen auf Personen bzw. Haushalte der verschiedenen Einkommensschichten oder auf bestimmte sozio-ökonomische Gruppen wie Rentner, Selbstständige, beide Geschlechter, Arbeitnehmerhaushalte usw. Bei Untersuchungen über die Umverteilungswirkung von Steuern wird dabei oft auf den Gini-Koeffizienten abgestellt. Internationale Vergleiche zeigen (OECD StatExtracts), dass der Gini-Koeffizient der verfügbaren Einkommen in der Regel deutlich tiefer liegt als derjenige des Primäreinkommens, das heisst, die Einkommensverteilung wird durch Steuern und Transfers etwas ausgeglichen. Allerdings konnte dies nicht verhindern, dass die Verteilung in den letzten Jahrzehnten deutlich ungleicher geworden ist. Denn die Einkommensspreizung der primären wie auch der verfügbaren Einkommen hat in den meisten Ländern und auch im OECD-Durchschnitt zugenommen (Horn u.a. 2009).

Für die Schweiz zeigen Untersuchungen ein etwas anderes Bild: Die Verteilung der Primäreinkommen unterscheidet sich kaum von der Verteilung des verfügbaren Einkommens, die Ungleichheit verstärkt sich sogar leicht. Das heisst, dass die bestehenden Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen bestehenbleiben, auch nach Berücksichtigung von Steuern, Sozialabzügen und Sozialtransfers (Ecoplan 2004, BfS 2007, Baumann/Mach 2009). Oder anders ausgedrückt: Die zunehmende Ungleichheit, gemessen z.B. am wachsenden Unterschied zwischen dem untersten und obersten Quartil der Einkommensempfänger, konnte über Steuern, Sozialabgaben und Sozialtransfers nicht beeinflusst werden. Allerdings führen wie erwartet die progressiven Einkommenssteuern zu mehr Einkommensgleichheit. Dies wurde aber mit der negativen Verteilungswirkung der Sozialabgaben kompensiert. Im Gegensatz zu den internationalen Vergleichen wurden bei den Schweizer Studien die Krankenkassenbeiträge und Subventionen mitberücksichtigt, welche die Ungleichheit

verstärken. Die Studie des Bundesamtes für Statistik berechnet auf dieser Grundlage auch die Gini-Koeffizienten, die sich bezüglich Primäreinkommen und verfügbarem Einkommen kaum unterscheiden (BfS 2007).

Ein wichtiger Indikator der Primärverteilung ist auch die *funktionale Einkommensverteilung*. Hier handelt es sich um die „klassische“ Verteilung zwischen Löhnen und Gewinnen bzw. zwischen Arbeit und Kapital. Üblicherweise wird dies in der Statistik mit der Lohnquote, das heisst dem Anteil der Löhne am Volkseinkommen gemessen. In praktisch allen Ländern weist die Lohnquote seit ungefähr fünfundzwanzig Jahren eine deutlich sinkende Tendenz auf, das heisst, der Anteil der Löhne ging zugunsten des Anteils der Gewinne deutlich zurück (Huffs Schmid 2009). Auch bei der funktionalen Einkommensverteilung ergibt sich durch Steuern und Sozialtransfers eine Umverteilung. Hier müsste man vor allem die Höhe der Unternehmenssteuern im Verhältnis zu den Einkommensteuern betrachten. Die Beantwortung der Frage, ob in erster Linie das Kapital oder die Lohnabhängigen von dieser Umverteilung profitieren, wäre aufschlussreich. Erschwert wird dies dadurch, dass Unternehmenssteuern mindestens teilweise wieder auf die Beschäftigten bzw. Konsumenten abgewälzt werden können. Für die Schweiz gibt es unseres Wissens keine Untersuchung darüber, wie sich Steuern und Sozialtransfers auf die Verteilung zwischen Kapital und Arbeit auswirken.

Während die Verteilungswirkung von staatlichen Sozialtransfers, die im Einkommen messbar sind, noch relativ einfach erfasst werden kann, ist die Frage nach der Verteilungswirkung der öffentlichen Dienstleistungen schwieriger zu beantworten: Wer profitiert am meisten vom Service Public und von der öffentlichen Infrastruktur? Gerade dies wäre aber wichtig für die Beurteilung der Auswirkung von Steuern auf die funktionale Einkommensverteilung. Vieles spricht dafür, dass die oberen Einkommenschichten sowie die Unternehmen von einzelnen staatlichen Leistungen, wie zum Beispiel den Bildungsangeboten für Hoch- und Höchstqualifizierte, stark profitieren. Auch die Sicherheitsinfrastruktur, das heisst Armee und Polizei, dient jenen mehr, die viel zu verlieren haben.

Die Unternehmen sind auch die Hauptprofiteure guter Infrastrukturen: Strassen, öffentlicher Verkehr und digitale Kommunikationsnetze stützen die Produktivität enorm (Strassen als Lagerräume, schnelle Kommunikationswege). Dies trifft aber auch für die soziale Infrastruktur wie das Gesundheitswesen oder die Kinderbetreuung zu. Studien belegen, dass die im weltweiten Vergleich hohe Produktivität der Schweizer Industrie- und Dienstleistungsbetriebe vor allem auf dem hohen Qualifikationsniveau der Arbeitnehmenden, einer ausgezeichneten Infrastruktur und einem guten Service Public beruht. Dennoch wurde die Steuerbelastung von Unternehmen und Bezüglern hoher Einkommen in den letzten Jahren sukzessive gesenkt.

25 Milliarden – ein realistisches Ziel

Die Denknetz-Steueragenda umfasst Steuererhöhungen und weitere steuerrelevante Massnahmen als Gesamtpaket (vgl. Tabelle). Die zwei zentralen Steuerformen – Unternehmenssteuern und Erbschaftssteuern – erläutern wir nachfolgend in separaten Abschnitten.

Steuer / Massnahme	Geschätzte Mehr-Einnahmen in Mia CHF	Bemerkungen
Erhöhung der Unternehmenssteuern (Gewinne, Kapital, Sondersteuern auf Finanzgeschäften und Finanzinstituten)	8 - 9	Siehe Abschnitt „Unternehmenssteuern“
Nationale Erbschaftssteuer	6 - 7	Siehe Abschnitt „Erbschaftssteuern“
Reduktion der Steuerhinterziehung durch die Einführung der automatischen Informationspflicht gegenüber den Steuerbehörden auch im Inland und durch den Ausbau der Steuerverwaltungen	6	Es ist naturgemäss schwierig, das Ausmass der Steuerhinterziehung zu schätzen. Die Annahme, dass 10 Prozent der geschuldeten direkten Steuern hinterzogen werden, darf als überaus vorsichtig gelten. 10 Prozent entsprechen für die Schweiz einer Summe von 12 Mia CHF (gesamte direkte Steuereinnahmen im Jahr 2009: 118 Mia CHF). Davon sollte die Hälfte durch die vorgeschlagenen Massnahmen erfasst werden.
Einführung einer Kapitalgewinnsteuer von 25 Prozent auf einer Gewinnsumme von über CHF 5000.-	1 - 2	Die Massnahme entspricht der Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die im Jahr 2001 abgelehnt worden ist
Materielle Harmonisierung der Steuersätze und der Steuerprogression für alle Kantone (SP-Initiative hängig)		Die Harmonisierung bringt für sich keine Mehreinnahmen, dämpft aber einen zunehmend ruinösen Steuersenkungswettbewerb und vermindert die Attraktivität einer Steueroptimierung durch einen Wohnortwechsel
Erhöhung der direkten Einkommenssteuern auf hohe Einkommen und Boni bei Bund und Kantonen	4 - 6	
Abschaffung der Steuerprivilegierung der 3. Säule A	0,5	Schätzung Eidg. Steuerverwaltung: 0.45 Mia (2008)
Finanztransaktionssteuer	-	Verzicht auf die geplante Reduktion der Stempelabgaben (eine Form der Transaktionssteuer), bzw. Ersatz durch eine Transaktionssteuer, sofern die EU eine solche einführt. Wir verzichten darauf, Erträge zu budgetieren, weil diese Steuer nur bei international koordinierter Einführung greift und weil diese Einführung noch ungewiss ist.
Total in Mia CHF	29,5 - 30,5	

Insgesamt kommen wir zum Schluss, dass das von uns anvisierte Ziel – nämlich 5 Prozent des BIP über Steuern in die Hände der Allgemeinheit umzuleiten – gut zu erreichen ist. Der Spielraum zur steuerlichen Umverteilung dürfte in der Schweiz vermutlich höher liegen als die von uns geforderten 25 Mia Franken.

Unternehmenssteuern

Aus Sicht der kritischen Ökonomie sind Steuern auf Unternehmensgewinnen Teil des Kampfes um die Verteilung des gesellschaftlichen Mehrpro-

duktes. Sie sind deshalb a priori legitim und verändern die Primärverteilung, das heisst, sie reduzieren die Aneignung des Mehrwertes durch die Kapitaleigner. Aus marktradikaler Sicht hingegen sind Gewinnsteuern abzulehnen oder möglichst niedrig zu halten. SVP-Strategie Blocher etwa will sie ganz abschaffen (Blick, 26.1.05). Das grundlegende Argument lautet, eine Gewinnbesteuerung schmälere die Kapitalbasis, was zu einem suboptimalen Wirtschaftswachstum führe. Suggestiert wird, dass eine Steigerung der Kapitalakkumulation mehr Investitionen und Wirtschaftswachstum auslöse. Dass dem nicht so ist, haben wir im ersten Abschnitt gezeigt. Wenn es heute in den reichen Nationen eine wirksame Form der Wirtschaftsstimulierung gibt, dann ist es der Ausbau eines solidarischen Service public.³

Als Grundlage der Unternehmensbesteuerung kommen in erster Linie die Gewinne und der Kapitalstock in Frage. Auf Bundesebene ist die Kapitalsteuer im Jahr 1998 abgeschafft worden. Im gleichen Jahr wurde der nationale Gewinnsteuersatz auf einheitliche 8.5 Prozent reduziert. Auch die kantonalen Unternehmenssteuern sind in den letzten Jahren markant zurückgefahren worden. Dies entspricht einem internationalen Trend: Die durchschnittlichen nominellen Unternehmenssteuersätze sanken in der EU allein im Zeitraum von 1998 bis 2008 von 36.8 Prozent auf 23.2 Prozent. Die Zahlen für die gesamte OECD belaufen sich für den gleichen Zeitraum auf 35.6 Prozent respektive 26.7 Prozent (Liebert, 2009, S.68). In der Schweiz wurden die Steuersätze für Unternehmen in den letzten 10 Jahren deutlich gesenkt, nämlich von ohnehin schon tiefen 25 Prozent (1999) auf rund 19 Prozent im Jahr 2009 (im Durchschnitt aller Kantone; KPMG 2009).

Das Schweizer Bürgertum hat es verstanden, sich im globalen Steuer-senkungswettbewerb auf den „vordersten“ Rängen zu platzieren. Die BAK Basel Economics AG veröffentlicht den sogenannten BAK Taxation Index, der 90 für die Standortwahl von Unternehmen relevante Regionen in USA, Europa und Asien miteinander vergleicht. Unter den zehn Regionen mit den tiefsten effektiven Unternehmensbesteuerungen finden sich 6 Schweizer Kantonshauptorte. Den tiefsten Wert weist Honkong auf (10.5), dicht gefolgt von Obwalden (11.5) und Zug (13.7). Boston und Bremen „belasten“ ihre Unternehmen mehr als drei Mal so stark wie Obwalden, London fordert mehr als doppelt so hohe Gewinnsteuern ein wie Zug. Die tiefen hiesigen Werte fallen umso mehr ins Gewicht, als die Schweiz bei andern standortrelevanten Kriterien überaus gut abschneidet (Infrastruktur, Stabilität, Bildung, Kultur etc). Vor diesem Hintergrund besteht für eine Erhöhung der Unternehmenssteuern erheblicher Spielraum.

Zurzeit werden mehrere Formen der Unternehmensbesteuerung weltweit intensiv diskutiert; einzelne davon dürften demnächst auch eingeführt werden. Es handelt sich um Sondersteuern für Banken, mit denen diese zur Finanzierung der Kosten herangezogen werden sollen, die durch die

Rettungspakete der Jahre 2008 und 2009 entstanden sind. Die Regierung Obama hat Anfang 2010 eine besondere Form der Kapitalsteuer ins Spiel gebracht: Erfasst werden sollen all jene Kapitalanteile, die mit Fremdkrediten finanziert sind und pro Institut die Höhe von 50 Mia Dollar überschreiten. Damit soll nicht nur ein Steuerertrag generiert, sondern auch eine Lenkungswirkung erzeugt werden, denn die fremdfinanzierten Eigen-geschäfte⁴ der Banken waren für die explosive Dynamik der Finanzmarkt-krise massgeblich mitverantwortlich. Der von der US-Regierung vorge-schlagene Steuersatz nimmt sich bescheiden aus: Das erwähnte Fremd-kapital soll mit 0.15 Prozent besteuert werden. Doch bereits mit diesem tiefen Satz würde nach Berechnungen des Tages-Anzeigers in der Schweiz ein jährlicher Steuerertrag von 1.5 Mia Franken erzielt.

Mitte April 2010 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) in einem „streng vertraulichen“ Papier zuhanden der G20 zwei Banken-Sondersteu-ern vorgeschlagen. Zum einen geht es um eine zeitlich befristete Steuer, mit der ein Stabilisierungsfonds in der Grössenordnung von 2 bis 4 Prozent des BIP geäufnet werden soll. Im Falle der USA wären das 290 bis 580 Mia Dollar, im Fall der Schweiz 11 bis 22 Mia Franken. Zum andern schlägt der IWF eine zeitlich unbegrenzte Steuer auf Gewinne und Vergütungen vor, weil Finanzdienstleistungen in den meisten Ländern (auch in der Schweiz) von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind. Die Einführung entsprechender Sondersteuern gehört auch in der Schweiz zuoberst auf die politische Traktandenliste.

Für die Denknetz-Steueragenda von zentraler Bedeutung ist die Erhö-hung der direkten Bundessteuer auf Gewinnen. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 brachte dem Bund jedes Prozent der Gewinnsteuer Ein-nahmen in der Höhe von 650 Mio Franken. Eine Verdoppelung dieser Steuer würde dazu führen, dass die Schweiz im internationalen Steuerwett-bewerb im Mittelfeld angesiedelt wäre. Angesichts der vielfältigen weite-ren Standortqualitäten unseres Landes wäre dies gut zu verkraften. Der Mehrertrag einer solchen Steuererhöhung beliefe sich auf rund 5.5 Mia Franken pro Jahr.

Die generelle Wiedereinführung der Kapitalsteuer nicht nur für Banken erachten wir ebenfalls als gerechtfertigt. Unternehmen nehmen Leistungen der öffentlichen Hand in Anspruch, unabhängig von ihrer momentanen Ertragslage (z.B. Infrastruktur, Bildungswesen). Eine solche Kapitalsteuer könnte mit einem Freibetrag verbunden werden, um kleine Unternehmen zu schonen. Die Wiedereinführung der Kapitalsteuer mit einem Satz von 0.15 Prozent würde Steuererträge in der Höhe von rund 2 Mia Franken pro Jahr generieren. Die oben geschilderte Obama-Steuer würde für Banken zusätzlich erhoben.

Desweiteren müssten steuersenkende Sonderbestimmungen, z.B. für Briefkastenfirmen, abgeschafft und die Möglichkeiten zur Steuerumge-hung, z.B. durch konzerninterne Scheingeschäfte, eingeschränkt werden.

Die Auswirkungen solcher Massnahmen lassen sich naturgemäss nur schwer beziffern, weshalb wir hier lediglich eine grobe Schätzung vornehmen. Die durch uns vorgeschlagenen Steuererhöhungen stärken voraussichtlich die Bereitschaft, Steuern zu umgehen oder zu hinterziehen. Die geforderten Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung sind in der Lage, diese erhöhte Bereitschaft zu neutralisieren. Unsere Vorschläge zu den Unternehmenssteuern ergeben rechnerisch jährliche Mehreinnahmen von rund 9 Mia Franken. Diese Grössenordnung bleibt dank der verschärften Bekämpfung der Steuerflucht erhalten.

Ein Vergleich macht die Grössenordnung deutlich: Die Boni von Credit Suisse und UBS betrugen in den Spitzenjahren 2005 und 2006 zusammen über 20 Mia Franken. Dazu kamen Gewinne in gleicher Höhe. Bereits dieses Jahr dürfte bei den Boni die Grenze von 10 Mia Franken wieder überschritten werden. Auch wenn nicht alle diese Boni in der Schweiz zur Auszahlung gelangen: Die Relationen sind doch eindrücklich. Eine Mehrbelastung sämtlicher Unternehmen der Schweiz in der Höhe von 9 Mia Franken pro Jahr ist zweifellos verkraftbar, ohne dass die Geschäftstätigkeiten der grossen Unternehmen in der Schweiz eine Einschränkung erfahren.

Erbschaftssteuer

Sie ist in besonderem Masse geeignet, die extrem ungleiche Reichtumsverteilung in der Schweiz zu korrigieren. Laut einer Studie des World Institute for Development Economics Research (WIDER) der Uno nimmt die Schweiz in der Ungleichverteilung der privaten Vermögen den weltweiten Spitzenrang ein, noch vor den USA. Diese Vermögen werden in den kommenden Jahren zu einem guten Teil vererbt. Gemäss Hochrechnungen des Vermögenszentrums Zürich werden in den nächsten zwanzig Jahren in der Schweiz 900 Mia Franken an Privatvermögen vererbt – jährlich also 45 Mia Franken. Hans Kissling, der ehemalige Chef des statistischen Amtes des Kantons Zürich, schätzt, dass in den kommenden dreissig Jahren 178'000 Personen von einem Erbfall mit einer Erbsumme von mehr als einer Mio Franken begünstigt sein werden. Das sind 2.4 Prozent der Bevölkerung. Eine winzige Minderheit von weniger als 900 (in Worten: neunhundert) Personen wird dabei mit Erbsummen beglückt, die 100 Mio Franken oder mehr betragen. Die hohe Ungleichheit beim Erben wird auch in einer Studie des Büro BASS deutlich: Im Jahr 2000 haben 4.7 Prozent der Erbenden 60.1 Prozent der Erbsumme erhalten (es sind dies wiederum alle Erbschaften über einer Million Franken). Am andern Ende der Skala fanden sich jene 54.4 Prozent der Bevölkerung, die mit 2 Prozent der gesamten Erbsumme vorliebnehmen mussten.

Die Schweiz kennt keine nationale Erbschaftssteuer. Der interkantonale Wettbewerb hat in den letzten zwanzig Jahren dazu geführt, dass die

kantonale Erbschaftssteuer praktisch überall abgeschafft oder massiv reduziert worden ist. Im Jahr 2005 wurden erbende Ehepartner nur noch im Jura und der Waadt belangt, Kinder und Enkel zudem noch in Appenzell Innerroden, Bern und in Graubünden. Ganz anders präsentiert sich die Situation in den USA. Dort wird eine nationale Erbschaftssteuer erhoben, die alle Erbschaften über 2 Mio Dollar erfasst und deren Grenzsteuerwert bei 48 Prozent liegt. Auch andere Länder kennen ähnlich hohe Grenzsteuersätze: In Frankreich will Sarkozy den Satz von 60 Prozent auf 50 Prozent reduzieren, in Deutschland liegt der höchste Satz für nichtverwandte Erben und einem Erbe ab 30 Mio Euro ebenfalls bei 50 Prozent.

Hans Kissling schlägt nach diesem Muster eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer vor, die hohe Freibeträge vorsieht: Zwei Mio Franken pro Erbfall, jedoch höchstens 1 Mio Franken pro Erbenden. Dank dieses Freibetrags bleiben die meisten selbstbewohnten Immobilien ausgenommen, ebenfalls die meisten der Kleinbetriebe, die weniger als 10 Angestellte zählen und die in der Schweiz 88 Prozent aller Firmen ausmachen. Der Steuersatz soll bei 50 Prozent liegen. Rein rechnerisch würde sich dadurch gegenwärtig ein jährlicher Steuerertrag von 16 Mia Franken ergeben, der rasch ansteigt; Kissling rechnet aber mit einer deutlichen Schmälerung wegen vorhandener Umgehungsmöglichkeiten und bezeichnet einen Betrag von 10 Mia Franken Steuerertrag als realistisch (Kissling 2009). Wir gehen davon aus, dass eine Erbschaftssteuer mit progressiven Steuersätzen arbeiten muss, und dass für Erbanteile, die in KMU gebunden sind und deren Tätigkeit sichern, Sonderbestimmungen sinnvoll sind. Deshalb budgetieren wir im Rahmen der Steueragenda tiefere Mehreinnahmen von CHF 6 Mia Franken.

Die Investitionsagenda

Wie sollen die 25 Mia Franken an zusätzlichen Steuereinnahmen verwendet werden? Wir werden diese Frage im Rahmen einer Denknetz-Investitionsagenda in den kommenden Monaten intensiv bearbeiten und die Ergebnisse publizieren. Ein Teil der Mehreinnahmen soll für den Ausbau der öffentlichen personenbezogenen Dienste verwendet werden; insbesondere soll die familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz auf ein europäisches Niveau ausgebaut werden. Gesundheitswesen und Altenpflege werden zudem in den nächsten Jahren mehr Mittel benötigen, damit eine soziale, würdevolle und demokratische Gesundheitsversorgung gesichert werden kann. Ebenfalls sollen mehr Mittel in das Bildungswesen einfließen.

Ein weiterer Teil wird für einen ökosozialen Umbau verwendet; damit soll die Schweiz bezüglich des Energieverbrauchs und bezüglich einer nachhaltigen Gestaltung der Mobilität internationale Pionierarbeit leisten. Weiter soll ein Innovationsfonds geöffnet werden, dessen Verwendung

durch eine demokratisch legitimierte Körperschaft gesteuert wird. Aus diesem Fonds werden Vorhaben finanziert, die eine Wende zu einer neuen „Ökonomie der Sorgfalt“ fördern und verkörpern. Beispielsweise können daraus öffentlich-rechtliche Unternehmen alimentiert werden, die dem Prinzip der offenen Patente verpflichtet sind. Dies wäre sowohl auf dem Gebiet der Informatik als auch im Bereich der Pharmakologie und der Biotechnologie weltweit von erheblichem Interesse und würde vor allem den ärmeren Ländern erlauben, leichteren Zugang zu wichtigen Gütern wie Arzneimitteln und Computerprogrammen zu erhalten. Ein letzter Teil der Mehrerträge muss für die direkte Entwicklungshilfe zur Verfügung stehen, damit dafür zumindest die 0.7 Prozent des BIP zur Verfügung stehen, die von der UNO seit langem schon gefordert werden.

Die Durchsetzung einer solchen Steueragenda erfordert zweifellos eine deutliche Verschiebung in den gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnissen. In den letzten Jahren konnten wir wiederholt erfahren, wie rasch sich die Problemlagen verändern. Entsprechend können Vorschläge, die eben noch als utopisch oder unzeitgemäss diskreditiert wurden, unerwartet Tagesaktualität erhalten. Zudem brauchen wir für plötzlich einsetzende Krisen gut vorbereitete programmatische Antworten, die rasch ins Spiel gebracht werden können. Im Herbst 2008 etwa hat die Krise nach dem Konkurs von Lehman Brothers innert Tagen eine dramatische Dynamik gewonnen und die politische Linke weitgehend unvorbereitet getroffen. Sie hatte Mühe, sich mit fundierten Vorschlägen und Alternativen zur geforderten „Rettung“ der Finanzinstitute in die Debatten einzuschalten. Die Linke ist jetzt gefordert, sich programmatische Kompetenz zu erarbeiten, um in solchen Situationen glaubwürdig intervenieren zu können.

Die SVP will den Staatshaushalt um 40 Prozent kürzen. Niemand kommt auf die Idee, dies als „Utopie“ abzuschreiben, denn dies ist das Grundsatzprogramm der marktfundamentalen Rechten. Die Linke braucht Konzepte und Zielgrössen, mit denen sie Auseinandersetzungen um die Grundausrichtung der Politik besser führen kann. Eine Wende in der Steuerpolitik muss in glaubwürdigen Grössenordnungen konzipiert werden. Unser Vorschlag ist ein Beitrag zur aktuellen Auseinandersetzung um grundlegende gesellschaftliche Optionen.

* Mitglieder der Denknetz Fachgruppe Steuerpolitik: Hans Baumann / Stefan Hostettler / Werner Kallenberger / Beat Ringger / Bruno Unternährer / Hubert Wegmüller
(www.denknetz-online.ch)

Anmerkungen


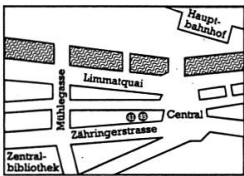
- 1 Dies gilt auch für eine globale Betrachtung: In den aufstrebenden Schwellenländern kommen unmittelbar die modernsten und produktivsten Technologien und Verfahren zum Zug, deshalb sind auch hier die Potentiale für zusätzliche Rationalisierungsinvestitionen begrenzt.

- 2 Von wirtschaftsliberaler Seite wird immer wieder das Argument vorgetragen, eine höhere Belastung der Unternehmen führe zu einer Beeinträchtigung ihrer Wirtschaftskraft. Diesem Argument halten wir die Krise der Investitionsfunktion entgegen: Trotz stark verringerter Steuerbelastung ist die Investitionsrate in den letzten Jahren gesunken. Ein Blick auf die USA zeigt, wie gering die empirische Evidenz des Argumentes ist. Die effektiven Gewinnsteuern betragen gemäss einer Studie der Universität Calgary (Chen/Mintz, NZZ vom 18. Mai 2010) in den USA 35 Prozent (Schweiz: 16.8 Prozent). Niemand wird so dreist sein und behaupten, die US-Unternehmen seien gezwungen, ihre Geschäftstätigkeit wegen dieser Steuerbelastung zu drosseln.
- 3 Bestes Beispiel dafür sind Länder wie Dänemark oder Grossbritannien. Das überdurchschnittliche Wachstum dieser Länder in den letzten 15 Jahren beruhte massgeblich auf einem deutlichen Ausbaue der öffentlichen Dienste.
- 4 Eigengeschäfte stehen im Gegensatz zu Geschäften, die im Auftrag von Kunden getätigt werden. Unter fremdfinanzierten Eigengeschäften figurieren alle jene Geschäfte, für deren Tätigkeit die Bank Kredite aufnimmt. Diese Kreditgeschäfte müssen nur zu einem sehr geringen Teil durch das Eigenkapital der Banken gesichert sein – einer der Gründe, warum Banken derart hohe Risiken eingehen konnten, wie dies im Vorfeld der Finanzmarktkrise der Fall gewesen ist.

Literatur

- BAK Taxation Index: http://www.bakbasel.ch/downloads/competences/location_factors/taxation/bakbasel_factsheet_taxation_index_dt.pdf
- Baumann, Hans / Mach, André, 2009: Verteilungsbericht 2009. Die Entwicklung und Verteilung des Arbeitseinkommens und der Vermögen in der Schweiz. In: Denknetz Jahrbuch 2009
- Bessard, Pierre, 2008: Die Illusion der Unternehmensbesteuerung. LI-Briefing (Liberales Institut). Zürich
- Bundesamt für Statistik BfS, 2007: Finanzielle Situation der privaten Haushalte. Neuchâtel
- Bundesamt für Statistik BfS, 2007: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2007. Bern
- Eidgenössische Steuerverwaltung: Steuerstatistik <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/index.html?lang=de>
- Horn, Gustav / Dröge, Katharina / Sturn, Simon / van Treeck, Till / Zwiener Rudolf, 2009: Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise (III). Die Rolle der Ungleichheit. IMK Report Nr. 41. Düsseldorf
- Horn, Gustav / van Treeck, Till, 2010. Stellungnahme zur Finanztransaktionssteuer. IMK Policy Brief Mai 2010
- Huffschnid, Jörg, 2002: Politische Ökonomie der Finanzmärkte. Hamburg
- Huffschnid, Jörg, 2009: Die Krise der Finanzmärkte und die Antwort der Regierungen. In: Denknetz-Jahrbuch 2009
- Huffschnid, Jörg / Köppen, Margit / Rhode, Wolfgang (Hrsg.), 2007: Finanzinvestoren: Retter oder Raubritter? Hamburg
- Husson, Michel, 2009: Kapitalismus pur. Stuttgart
- Husson, Michel, 2009/2: Crise de la finance ou crise du capitalisme? In: Denknetz-Jahrbuch 2009
- Kirchgässner, Gerhard: Die Bedeutung der Körperschaftssteuer: Theoretische Überlegungen, die internationale Entwicklung und die Situation in der Schweiz (ohne Datum, publiziert von der ehem. eidg. Kommission für Konjunkturfragen). http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/02640/02642/index.html?lang=de&download=NH zLpZeg7t,lnp6I0NTU04212Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEeYB7gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--
- Kissling, Hans, 2008: Reichtum ohne Leistung. Die Feudalisierung der Schweiz. Zürich/Chur

- KPMG 2009: KPMG's Corporate and Indirect Tax Rate Survey. London
- Kraus, Astrid, 2009: Unternehmensbesteuerung – gibt es nationalstaatliche Handlungsspielräume? In: Prokla 154. Münster
- Liebert, Nicola, 2009: Dem Steuerwettbewerb ein Ende setzen. In: Prokla 154. Münster
- Madörin, Mascha, 2009: Im Gesundheitswesen werden keine Autos montiert. In: Olympe, Feministische Hefte zur Politik. Heft 30, Zürich
- Müller, André / Marti, Michael / Oleschak, Robert / Osterwald, Stephan, 2004: Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz. Studie Ecoplan. Bern
- OECD: StatExtracts. Income Distribution, Inequality. <http://stats.oecd.org/Index.aspx>
- Schweizerische Nationalbank, 2009: Die Banken in der Schweiz 2008. Zürich
- Stutz, Heidi / Bauer, Tobias / Schmugge Susanne, 2004: eben in der Schweiz. Büro BASS. Bern

		KLIO Buchhandlung und Antiquariat von der Crone, Heiniger Linow & Co.
Wissenschaftliche Buchhandlung mit umfangreichem Sortiment und fachspezifischen Dienstleistungen		Geschichte
		Philosophie
		Mathematik
		Germanistik
		Alte Sprachen
Buchhändlerisch und wissenschaftlich ausgebildetes Personal		Soziologie
		Politologie
Eigene Neuheitenkataloge		Ethnologie
		Theologie
An- und Verkauf antiquarischer Bücher		Kommunikation
		Belletristik
KLIO Buchhandlung Zähringerstrasse 45 CH-8001 Zürich Tel. 044 251 42 12	KLIO Antiquariat Zähringerstrasse 41 CH-8001 Zürich Tel. 044 251 86 10	
www.klio-buch.ch		